

**6836/AB**  
Bundesministerium vom 06.08.2021 zu 6877/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.412.540

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6877/J-NR/2021

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juni 2021 unter der Nr. **6877/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Kosten sind insgesamt für medizinische Behandlungen von Häftlingen innerhalb von Justizanstalten seit dem 1.1.2020 bis Ende Mai 2021 angefallen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten, Staatsbürgerschaft Justizanstalten bzw. Außenstellen und Zahlungsempfängern)*
  - a. *Welche Kosten wurde durch zahnmedizinische Behandlungen verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten, Justizanstalten)*
  - b. *Welche Kosten wurden für interne medizinische Versorgung durch Anstaltsärzte, Psychiater und Psychologen verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)*
  - c. *Welche Kosten wurden für interne medizinische Versorgung durch eigenes Pflegepersonal verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)*

- d. Welche Kosten wurden durch zugekauftes Personal verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)*
- e. Welche Kosten wurden durch Kauf der Medikamente verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten und nach Justizanstalten)*
- f. Welche Kosten wurden durch Heilbehelfe verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)*

Ich verweise auf die angeschlossene Beilage 1. Eine detailliertere (händisch vorzunehmende) Aufschlüsselung wäre derzeit mit einem personell unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- 2. Welche Kosten werden durch Suchtgifteinnahme verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)*
- 3. Welche Kosten werden durch Ersatzdrogen verursacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten und Justizanstalten)*

Eine entsprechende Auswertung wäre mit einem unvertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Diese Kosten sind in jenen der Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge enthalten. Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1.

**Zur Frage 4:**

- Welche Kosten sind pro Kopf von 1.1.2020 bis Ende Mai 2021 die Ausgaben für ärztliche Versorgung? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monaten, Staatsbürgerschaft und Justizanstalten)*

Im Jahr 2020 sind 104,019 Mio. Euro an Auszahlungen für medizinische Betreuung erfolgt und 3.208.360 Hafttage angefallen. Das ergibt für das Jahr 2020 32,42 Euro an Auszahlungen für die medizinische Betreuung pro Hafttag.

Eine Berechnung für das Jahr 2021 ist auf Grund der unvollständigen Daten noch nicht möglich (siehe angeschlossene Beilage 1).

**Zur Frage 5:**

- Gibt es nach wie vor in regelmäßigen Abständen entsprechende Gesprächsrunden mit den Krankenhausbetreibern?*
  - a. Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
  - b. Wenn ja, mit welcher Erkenntnis?*

*c. Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit sind diese Gesprächsrunden aufgrund der aktuellen Pandemie ausgesetzt, jedoch wird ein intensiver Kontakt mit den zuständigen Ansprechpersonen in den Krankenhäusern gepflegt.

**Zur Frage 6:**

- *Wird die Zusammenarbeit mit anderen privaten Trägern außer den Barmherzigen Brüdern mittels Gesamtvertrag geprüft?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit wem?*
  - c. *Wenn ja, wie sind die Ergebnisse?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird derzeit mit keinem anderen privaten Träger eine Zusammenarbeit mit Gesamtvertrag in Aussicht genommen.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Betten stehen dem Bundesministerium für Justiz im Krankenhaus die Barmherzigen Brüder zur Verfügung?*

Es stehen acht Spitalsbetten zur Verfügung.

**Zur Frage 8:**

- *Wie hoch waren die Kosten von 1.1.2020 bis Ende Mai 2021? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Auslastung der Spitalsbetten und Justizanstalten)*

Ich verweise auf die angeschlossene Beilage 2. Darin werden die diesbezüglichen Auszahlungen für den genannten Zeitraum aus den Detailbudgets der Justizanstalten angeführt. Es sind auch Zahlungen enthalten, die außerhalb der gesperrten Abteilung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Wien angefallen sind.

Eine entsprechende Erhebung der Auslastung wäre mit einem unvertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

**Zur Frage 9:**

- *Müssen die Kosten auch getragen werden, wenn die Anzahl der Betten nicht ausgelastet sind?*

- a. Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
- b. Wenn ja, wer kommt für die Kosten auf?*

Die Justiz muss für die Kosten der gesperrten Abteilung aufkommen. Entsprechend sind die Zahlungen durch die Justizanstalt Wien-Josefstadt für acht Betten zu leisten, auch wenn diese nicht belegt sind.

**Zur Frage 10:**

- *Hat sich die Bedarfsberechnung von ärztlichen Leistungen in den Anstalten in den Jahren 2015 - 2020 erhöht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Anstalten)*
  - a. Wenn ja, warum?*

Die gesamten medizinischen Kosten haben sich von 2015 bis 2020 wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtsumme medizinische Betreuung in Mio. Euro
2015	79,366
2016	86,241
2017	93,4944
2018	95,82
2019	99,615
2020	104,019

Eine Aufschlüsselung pro Justizanstalt wäre nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand durchführbar.

Die Steigerung der medizinischen Kosten resultiert aus dem Anstieg der Kosten der Unterbringung in öffentlichen psychiatrischen Krankenanstalten.

**Zur Frage 11:**

- *Steht das Heeresspital in Stammersdorf hinsichtlich medizinische Versorgung wieder zur Verfügung?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?*

Das Heeresspital wird weiterhin für die ambulante Versorgung der Insass\*innen in Anspruch genommen.

**Zur Frage 12:**

- *Gibt es schon eine Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres bezüglich medizinischer Versorgung in Polizeikompetenzzentren?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn ja, wie sieht diese Kooperation aus?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der Covid-19-Pandemie waren die Kapazitäten des chefärztlichen Dienstes des Straf- und Maßnahmenvollzugs anderweitig gebunden.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *13. Wurde die Prüfung des Einsatzes der Telemedizin schon abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, zu welcher Erkenntnis ist man gekommen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *14. Wird es einen Einsatz der Telemedizin in den Justizanstalten geben?*
  - a. *Wenn ja, ab wann?*
  - b. *Wenn ja, wie wird das funktionieren? (Bitte um detaillierte Beschreibung)*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Es soll nach dem Sommer 2021 mit einem Probebetrieb (Teleordinationen) gestartet werden. Schon jetzt wird eine telemedizinische Anwendung im Bereich der Dermatologie eingesetzt.

**Zur Frage 15:**

- *Wie hoch wären die Kosten der Telemedizin in den Justizanstalten?*

Für die teledermatologische Anwendung musste eine Einmalzahlungen in der Höhe von 9.600 Euro geleistet werden. Im ersten Quartal 2021 beliefen sich die Kosten für die Inanspruchnahme dieser dermatologischen Leistungen auf 1.674 Euro (brutto).

**Zur Frage 16:**

- *Würde beim Einsatz der Telemedizin in den Justizanstalten Kosten gespart?*
  - a. *Wenn ja, wie viel würde eingespart werden?*

Ja, weil hier personal- und kostenintensive Ausführungen in Ambulatorien sowie (teilweise) der Einsatz von Notärzt\*innen entfallen. Das konkrete Einsparungspotential kann derzeit noch nicht beziffert werden.

**Zur Frage 17:**

- *Besteht die Möglichkeit, dass es für div. medizinischen Leistungen Kassenverträge gibt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, wurde dies schon geprüft?*
  - c. *Wenn nein, was ergab diese Prüfung?*

Schon jetzt werden die Leistungen der Anstaltszahnärzt\*innen nach dem Leistungskatalog der BAVEB abgerechnet.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Vizekanzler der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen vom 25. November 2020 unter der Nr. 4309/J-NR/2020 betreffend „Kosten der medizinischen Versorgung im Straf- und Maßnahmenvollzug“ sowie auf meine Beantwortung Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 8. Oktober 2020 unter der Nr. 3728/J-NR/2020 betreffend „aktuelle Daten über die Belegung der österreichischen Justizanstalten und die durchschnittlichen Kosten“.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

- *18. Was sind die durchschnittlichen medizinischen Kosten pro Hafttag im Jahr 2020 gewesen?*
- *19. Was sind die Gesamtkosten für die medizinische Betreuung der Insassen im Jahr 2020 gewesen?*

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 4.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

